



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Beate Raudies (SPD)**

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Gedenkstättenbesuche in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Menschen haben die jeweiligen Gedenkstätten in Schleswig-Holstein jährlich in den vergangenen fünf Jahren besucht?

Antwort:

Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte erheben die Besuchszahlen sehr unterschiedlich. Teilweise ist eine Zählung nicht oder sind nur schätzungsweise Angaben möglich, da das betreffende Gedenkstättenengelände frei zugänglich ist.

	2020	2021	2022	2023	2024
Ahrensböök	921	1.298	1.385	1.831	1.748
Gudendorf	Jederzeit zugänglich				
Husum-Schwesing	keine Daten	(301)*	(519)*	(878)*	(1.295)* 10.859**
Itzehoe/Ge-SCHICHTEN-berg	102	270	208	678	240***
Kaltenkirchen	4.510	4.481	4.499	4.873	5.706
Kiel/Flandern-bunker	3.988	6.594	8.299	10.539	9.644

Ladelund	2.067	2.179	3.093	2.933	3.974
Lübeck/ Gedenkstätte Lübecker Mär- tyrer	1.500	7.643	13.905	18.212	18.815
Lübeck/ Gedenkstätte Lutherkirche	Es werden keine Besuchszahlen erhoben (kein Aufsichtspersonal). Es kommen schätzungsweise durchschnittlich 2.500 Besucherinnen und Besucher im Jahr, etwa 20-30 Gruppen. Es werden zusätzlich 6 Veranstaltungen durchgeführt.				
Neuland- halle****	983	810	1.835	2.383	2.034
Neustadt in Holstein/Mu- seum Cap Ar- cona	Aufgrund des Anschlusses an das Stadtmuseum zeitTor und die besondere Eingangssituation wird die Zahl der Besucherinnen/Besucher nicht gesondert erfasst.				
Quickborn/ Henri-Gold- stein-Haus	25	128	263	176	321
Rendsburg/ Jüdisches Mu- seum	3.600	3.069	1.721	5.452	7.403
Gesamt	20.196	29.273	38.227	50.455	64.299
* TN an Workshops, Führungen etc. ** Zählung und Hochrechnung durch externen Dienstleister *** Sperrung des Ortes seit Mai 2024 **** Zusätzlich ca. 5.000-7.000 geschätzte Einzelbesucherinnen und -besucher pro Jahr in der Außenausstellung					

2. Auf welche Gedenkstätten in Schleswig-Holstein wird seit wann mit Hilfe touristischer Unterrichtungstafeln¹ hingewiesen?

Antwort:

Als touristische Unterrichtungstafel wird das Verkehrszeichen 386.3 bezeichnet, welches ausschließlich an Autobahnen stehen darf. In Schleswig-Holstein wird seit mehreren Jahren auf das Jüdische Museum Rendsburg (A 7) und über die Definition des von der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten herausgegebenen Wegweisers „Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur Geschichte des Nationalsozia-

¹ Die touristische Unterrichtungstafel ist ein braunes Verkehrszeichen mit weißer Schrift, das Verkehrsteilnehmende auf touristische Ziele hinweist.

lismus in Schleswig-Holstein“ hinaus auf das Marine-Ehrenmal in Laboe (A 215) sowie auf die innerdeutsche Grenze 1945-1990 (A 20 und A 24) hingewiesen. Zum Aufstellungszeitpunkt können keine konkreteren Angaben gemacht werden. Darüber hinaus gibt es an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen Hinweisschilder auf einzelne Gedenkstätten:

- Ahrensbök: 3 Hinweisschilder (braunes Verkehrszeichen mit weißer Schrift, länglich) an der B 432, seit September 2020
- Gudendorf: 1 Hinweisschild in der Ortsmitte Gudendorf
- Husum-Schwesing: Hinweisschilder an der B 5, B 200 und B 201, seit spätestens 2020
- Kaltenkirchen: 2 Hinweisschilder an der B 4, seit Juli 2023
- Kiel/Flandernbunker: 2 Hinweisschilder direkt vor dem Flandernbunker
- Ladelund: 4 Hinweisschilder in Leck und Ladelund sowie an der Grenzstraße und der B 199
- Neustadt in Holstein/Museum Cap Arcona: Hinweisschilder nur im unmittelbaren Umfeld des Museums und des Ehrenfriedhofs
- Rendsburg/Jüdisches Museum: 3 Hinweisschilder innerhalb der Stadt Rendsburg

3. Plant die Landesregierung aktuell weitere touristische Unterrichtungstafeln für schleswig-holsteinische Gedenkstätten?

Antwort:

Die Landesregierung plant keine touristischen Unterrichtungstafeln für Gedenkstätten in Schleswig-Holstein. Diese werden in der Regel von den Einrichtungen selbst oder den Kommunen beantragt.

4. Wie viele Schulklassen bzw. Schülerinnen und Schüler haben die jeweiligen Gedenkstätten in Schleswig-Holstein jährlich in den vergangenen fünf Jahren besucht?

Antwort:

Zur Datenlage siehe Antwort zu Frage 1); daher sind die Gedenkstätten aufgeführt, bei denen eine entsprechende Aussage getroffen werden kann.

	2020	2021	2022	2023	2024
Ahrensbök:					
Schulklassen	3	10	15	27	33

Schülerinnen/ Schüler (SuS)	nicht erfasst	nicht erfasst	159	612	392
Gudendorf:					
Erfasst sind nur Anmeldungen für Führungen und ein pädagogische Programme.					
Schulklassen	1	2	4	5	4
SuS	25	50	ca. 100	ca. 135	ca. 100
Husum- Schwesing:					
Schulklassen					
SuS	-	-	25	125	105
Itzehoe/Ge- SCHICHTEN- berg					
Schulklassen	Insgesamt 50				
SuS	102	134	142	294	112
Kaltenkirchen:					
Schulklassen	17	15	21	36	51
SuS	356	329	467	825	1.261
Kiel/Flandern- bunker:					
Schulklassen und Jugend- gruppen	10	14	48	30	27
SuS	Wird nicht erfasst.				
Ladelund:					
Schulklassen	Wird nicht erfasst.				
SuS	20	24	36	41	49
Lübeck/ Gedenkstätte Lübecker Mär- tyrer:					
Schulklassen	4	29	46	36	37
SuS	103	729	1.146	907	923

Neulandhalle:					
Schulklassen	12	8	21	23	23
SuS	336	224	452	478	486
Rendsburg/ Jüdisches Mu- seum:					
Schulklassen	Wird nicht erfasst				
SuS	156	16	28	502	1.141
Gesamt:					
Schulklassen	57	88	165	167	185
SuS	1.098	1.506	2.555	3.919	4.569

5. Wie viele dieser Fahrten von Schülerinnen und Schüler wurden von Landes-
seite in welcher Höhe bezuschusst?

Antwort:

Landesmittel für Fahrten von Schülerinnen und Schülern zu Gedenkstätten können
entweder bei der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinischer Gedenkstätten (BGSH)
oder bei der Schulabteilung des MBWFK beantragt werden.

Bezuschussung von schulischen Gedenkstättenfahrten aus Mitteln der BGSH:

	2020	2021	2022	2023	2024
Ahrensböök:					
Besuche		4	10	13	7
SuS		107	341	400	248
Betrag		1.672 €	4.824 €	5.502 €	3.852 €
Gudendorf/Neulandhalle:					
Besuche	3	3	4	6	7
SuS	82	86	145	195	337
Betrag	904 €	1.056 €	1.648 €	3.056 €	4.264 €
Husum-Schwesing:					
Besuche	1	1			
SuS	105	37			
Betrag	124 €	440 €			
Kaltenkirchen:					

Besuche	1	2	3	9	10
SuS	25	64	120	361	407
Betrag	360 €	912 €	1.718 €	3.396 €	4.986 €
Kiel/Flandernbunker:					
Besuche		2	4	1	
SuS		52	165	78	
Betrag		1.491 €	2.014 €	369 €	
Kiel/Synagoge:					
Besuche					1
SuS					25
Betrag					53 €
Ladelund:					
Besuche		2	1	2	7
SuS		42	55	109	301
Betrag		522 €	260 €	664 €	2.534 €
Lübeck: Gedenkstätte Lübecker Märtyrer					
Besuche		1			
SuS		28			
Betrag		580 €			
Rendsburg Jüdisches Museum:					
Besuche		1			5
SuS		19			192
Betrag		104 €			1.833 €
Gesamt:					
Besuche	5	16	22	31	37
SuS	212	435	826	1.143	1.510
Betrag	1.388 €	6.777 €	10.464 €	12.987 €	17.522 €

Seit 2024 stehen darüber hinaus für Schulfahrten, die nicht bereits durch die BGSH bezuschusst werden, zusätzlich 20.000 € p.a. aus Mitteln der Schulabteilung des MBWFK zur Verfügung. Auch ohne direkten Bezug zu NS-Verbrechen können Fahrten zu Orten und Einrichtungen in Schleswig-Holstein etwa zur jüdischen Geschichte

vor und nach der NS-Zeit (z.B. Synagogen, Friedhöfe) gefördert werden. Dies gilt auch für Fahrten zu grenznahen Gedenkstätten in benachbarte Bundesländer, insbesondere nach Hamburg-Neuengamme.

Bezuschussung von schulischen Gedenkstättenfahrten aus Mitteln des MBWFK (seit 01.08.2024):

Gedenkstätte	2024
KZ-Gedenkstätte Neuengamme (HH):	
Schulen aus SH	7
Betrag	5.340 €
Gedenkstätte Bergen-Belsen (NI):	
Schulen aus SH	1
Betrag	540 €
Grenzhof Schlagsdorf (MV):	
Schulen aus SH	1
Betrag	370 €

6. Gibt es neben den Fahrtkostenzuschüssen für Schülerinnen und Schüler zu Gedenkstättenfahrten noch weitere Zuschüsse des Landes zur Förderung von Gedenkstättenbesuchen in Schleswig-Holstein? Falls ja: welche und in welcher Höhe wurden diese in den letzten fünf Jahren ausgeschüttet?

Antwort:

Die von der BGSH verausgabten Landesmittel können auch für außerschulische Jugendgruppen (Jugendliche bis 27 Jahre) beantragt werden. In den letzten fünf Jahren wurde 2023 nur eine außerschulische Fahrt von einem Verein für politische Bildung beantragt und mit knapp 500 € für 16 Teilnehmende bezuschusst.